

INITIATIVE

zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG)

Aufgrund von Art. 40 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Gesetz

vom ...

über die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile ich meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007, LGBl. 2007 Nr. 336, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 4

4) Für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun erhält die Gemeinde Triesenberg einen Sonderzuschlag, der sich nach Abs. 3 mit einer theoretischen Einwohnerzahl von **1500** multipliziert mit einem Zuschlag von **1.26 Franken** pro Einwohner berechnet.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am Tage der Kundmachung in Kraft.

Begründung:

Seit geraumer Zeit bemängelt die Gemeinde Triesenberg, dass der heutige Finanzausgleich den Aufgaben und Lasten der Gemeinde nicht gerecht wird. Als Berggemeinde ohne relevantes Entwicklungspotenzial zur Ansiedlung von Betrieben ist sie auf den Finanzausgleich angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ziel ist es dabei

keineswegs, ein gleiches Infrastruktur- oder Serviceniveau wie die reichsten Gemeinden des Landes anzustreben.

Naherholungsgebiet Steg-Malbun

Bekanntlich kennt der Finanzausgleich eine Sonderkomponente, mit welcher die Lasten, die die Gemeinde Triesenberg im landesweiten Interesse trägt, abgegolten werden sollen. Die Gemeinde hat der Regierung wie auch den politischen Parteien aufgezeigt, dass das heutige Abgeltungsvolumen die direkten Kosten der Gemeinde für das Naherholungsgebiet nicht abdeckt. Die Gemeinde wäre bereit, zumindest einen Teil der nicht gedeckten Kosten durch eine entsprechende Umlage bei den Besitzern von Ferienliegenschaften einzuheben.

Rechtliche Abklärungen haben jedoch ergeben, dass das für ein solches Vorhaben in Art. 30 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes bestehende Recht keine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür bietet: *Auslagen, welche nur das Interesse einzelner Örtlichkeiten, Teile der Gemeinde oder abgrenzbare Personenkreise betreffen, sind ausschliesslich von den Beteiligten zu tragen, sofern nicht anderweitige Regelungen rechtsverbindlich bestehen oder getroffen werden.* Trotz dieser Feststellung von nicht umsetzbarem Recht ist die Regierung bis anhin nicht bereit, diesen Umstand zu ändern und dem Landtag eine entsprechende Anpassung vorzuschlagen, was aus Sicht der Gemeinde Triesenberg nicht nur unverständlich sondern auch unhaltbar ist. Auch unter Abzug der von den Liegenschaftsbesitzern in Steg-Malbun entrichteten Vermögenssteuern deckt der über den Finanzausgleich entrichtete Sonderbeitrag die Kosten des Naherholungsgebietes bei weitem nicht.

Ein weiterer Mangel besteht in dem Umstand, dass der Sonderzuschlag für Steg-Malbun nach der Systematik der Finanzausgleichsstufe 2 mit einer theoretischen Einwohnergrösse von 1'200 berechnet wird, aber der Zuschlag für eine Gemeinde mit mehr als 2'000 verwendet wird.

Die 1200 theoretischen Einwohner entsprechen ausserdem nicht der aktuellen Situation, da seit der Festlegung der theoretischen Einwohner viel gebaut wurde.

Höhere Aufwendungen als Berggemeinde

In Stufe 2 des Finanzausgleichs werden kleinere Gemeinden mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Der nachvollziehbare Hintergrund dieser Bestimmung liegt im Umstand begründet, dass kleinere Gemeinden höhere Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung aufweisen als grössere. Dabei sieht das System vor, dass die Abgeltung sinkt, je grösser die Gemeinde ist. Dass die Gemeinde Triesenberg aufgrund der gegebenen Umstände offensichtlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben zu tragen hat, geht aus dem Bericht der Regierung zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs 2020 – 2023 (Bericht und Antrag Nr. 2018 Nr. 82) eindeutig hervor. Triesenberg weist pro Kopf das tiefste Nettofinanzvermögen auf. Setzt man das Nettofinanzvermögen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben, liegt Triesenberg noch stärker abgeschlagen auf dem letzten Platz (S. 13).

Relevant ist auch die Feststellung, dass Triesenberg innerhalb der kleinen Gemeinden mit Ausnahme der Kleinstgemeinde Planken die höchsten Gesamtausgaben pro Kopf aufweist.

S. 21 des Berichts zeigt die folgenden durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Kopf von 2014-2017:

Planken	CHF 9'503
Triesenberg	CHF 7'548
Gamprin	CHF 7'197
Schellenberg	CHF 6'815
Ruggell	CHF 6'678

Innerhalb dieser Gruppe der kleinen Gemeinden weist Triesenberg die höchste Einwohnerzahl auf. Von der Logik der Stufe 2 des Finanzausgleichs müsste die Gemeinde damit auch die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben haben. In Tat und Wahrheit weist nur die fast um den Faktor sechs kleinere Gemeinde Planken höhere Gesamtausgaben pro Kopf aus. Dieser Umstand zeigt eindeutig, dass Triesenberg im Vergleich mit den anderen Gemeinden – vermutlich aus topografischen Gründen – höhere Kosten zu tragen hat. Diese dürften in erster Linie im Infrastrukturbereich zu suchen sein (Strassen, Leitungsinfrastruktur, Winterdienst, usw.).

Anpassungsbedarf

Diese Feststellungen belegen, dass die Gemeinde Triesenberg gegenüber den anderen Gemeinden systematisch benachteiligt wird. Im ursprünglichen Finanzausgleich wurde der kostenintensiveren Topografie noch mit einem „Zuschlag für Berggemeinden“ Rechnung getragen. Noch 2007 erhielt Triesenberg aus dieser Zuteilungsstufe einen Betrag von CHF 3.3 Mio. zugesprochen, was die Aufwendungen für Steg-Malbun auch beinhaltete. Die Wiedereinführung einer entsprechenden Lastenausgleichskomponente wäre aus Sicht der Gemeinde deshalb nicht nur wünschenswert sondern auch fair. Die Gemeinde anerkennt jedoch, dass eine isolierte Anpassung der Stufe 2 des Finanzausgleichs zu kurz greift und für Anpassungen des Systems eine umfassende Betrachtung und Bewertung notwendig ist. Eine solche wäre – gerade angesichts der im vergangenen November 2018 im Landtag zu dieser Thematik geführten Diskussion – sehr angezeigt.

Vaduz, 3. Juni 2019